

Ergänzungen – Die Neuheiten des Beschäftigungspaketes und Entlohnungslimits für Führungskräfte im Staatsdienst

## Das DURC kriegt Beine

**Für den Erhalt des DURC gibt es neue Regeln (das Verfahren wird beschleunigt), die aber erst greifen, wenn die entsprechenden Durchführungskriterien vorliegen. Auch gibt es Präzisierungen zur Leiharbeit – und für die Entgelte für Staatsmanager wurden Grenzen festgelegt.**

Rom/Bozen – Die SWZ hat in ihrer letzten Ausgabe über die ab Mitte April bereits aktivierte Prozedur zum Erhalt eines „internen Durc“ (Dokument über die reguläre Beitragslage der Betriebe) berichtet, welches für den Erhalt von Beitragsbegünstigungen seitens des INPS/NISF erforderlich ist. Das „Jobs Act“ genannte Beschäftigungspaket, das am 21. März 2014 als Gesetzesdekret Nr. 34/2014 in Kraft getreten ist, enthält zusätzlich zu diesem DURC auch eine Abänderung der Modalitäten für den Erhalt des „normalen“ DURC. Wie bekannt und wiederholt berichtet, müssen Firmen bei Zahlungen von Leistungen hauptsächlich im öffentlichen Bereich im Besitz dieses Dokumentes sein. Dafür müssen jeweils entsprechende Ansuchen beim INPS/NISF, INAIL und im Baubereich auch bei der Bauarbeiterkasse gestellt werden. Daraufhin vergeht oft ziemlich viel Zeit, bis diese Institute den Firmen die DURC-Bescheinigung zustellen. Im „Jobs Act“ ist nun die Bestimmung enthalten, dass zukünftig Betriebe durch eine zusammengefasste telematische Anfrage eine DURC-Bescheinigung in Echtzeit bei Zutreffen der Voraussetzungen erhalten können, welche dann eine Gültigkeit von 120 Tagen hat. Leider bedarf es für die Einzelheiten dieser Neuerung wieder eines eigenen Durchführungsdekretes, welches demnächst beschlossen werden soll. Präzisierung zu befristeter Leiharbeit – Die etwas unklare Formulierung über die unbegründeten Zeitverträge („Contratti a causale“) im Bereich der Leiharbeit im „Jobs Act“ erheischt die Präzisierung, dass

- a) diese Verträge auch in diesem Bereich für maximal 36 Monate und mit acht Verlängerungen möglich sind und
- b) dass es im Gegensatz zu den anderen Bereichen für die Leiharbeit keine zahlenmäßige Begrenzung von 20 Prozent der betrieblichen Belegschaft gibt.

Begrenzung der Entgelte für Führungskräfte der Staatsbetriebe – Mit dem 1. April ist das noch von der Regierung Letta am 24. Dezember verabschiedete Ministerialdekret in Kraft getreten, welches eine Höchstbesoldung von Staatsmanagern im Ausmaß von 311.658 Euro vorschreibt. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind aber noch die höchstdotierten Positionen der Manager der italienischen Post, der staatlichen Eisenbahngesellschaft Trenitalia sowie von ENEL und ENI, welche zum Teil Brutto jährlich die Millionengrenze überschreiten. Mit deren Begrenzung muss sich die Regierung Renzi im Rahmen der sogenannten „Spending Review“ befassen. (hw)